

Die unter solchen Umständen nicht abzuweisende Vermutung, dass die Regeln über die *salutatio* zur Abhandlung Alberts gehören, wird dadurch zur Sicherheit, dass sich genau die Stelle fixieren lässt, wo sie in die Abhandlung einzufügen sind. Der Einschub ist zu machen S. 73 zwischen Z. 6 und 7. Die Regeln stellen S. 80, Z. 13 auf *'tres epistolarum species, sublimis, mediocris, exilis'* und erläutern zunächst diese drei Begriffe. Dann wird fortgefahren (S. 80 Z. 38): *'Nunc de salutationibus succincte tractemus'*. Nach einer allgemeinen, breiten Einleitung, wie sie das Mittelalter liebt, soll zunächst — und mit diesen Worten schliesst das Bruchstück — angeführt werden (S. 81 Z. 12) eine *'salutatio simpliciter ad clericum'*. Diese nun findet sich in den ersten Beispielen S. 73, Z. 7 ff. *'G. venerabili clerico . . .', 'A. clericorum eximio . . .'*

Wenn ferner S. 76, Z. 10 gesagt wird: *'Nunc vero de unoquoque modo singulas epistolas subitiamus'*, so ist das nur verständlich, wenn die *'modi epistolarum'* vorher namhaft gemacht sind, und das ist eben in dem Einschub der Fall gewesen, wo die drei *'modi'* oder, wie sie dort genannt werden, *'species'* aufgezählt sind, *'sublimis, mediocris, exilis'*. Ebenso, wie dann in den Regeln (S. 80, Z. 14) zuerst der *'modus sublimis'* besprochen wird, heisst es auch S. 76, Z. 11, wo die Beispiele beginnen sollen: *'sed primum á sublimi incipiamus'*. Ebenso, wie in den Regeln (S. 80, Z. 24) an zweiter Stelle der *'modus exilis'* erläutert wird, entspricht dem auch als zweiter Brief die Antwort (S. 76, Z. 26) auf das eben genannte Schreiben. Dem an dritter Stelle (S. 80, Z. 33) erläuterten *'modus mediocris'* entspricht dann der S. 78 auf Z. 9 folgende, von mir nicht abgedruckte Briefwechsel.

Eine weitere Zusammengehörigkeit ergibt sich, wenn man die Ankündigung der Regeln (S. 81, Z. 5), *'alium laudamus de sapientia, alium de religione, alium de utroque'*, vergleicht mit der Ausführung in den Beispielen auf S. 73 ff. Da heisst es S. 73, Z. 8 *'sapientia imbuto'*; S. 74, Z. 16 *'religiosorum benignissimo'*; S. 73, Z. 20 *'religione et sapientia eminentissimo'*, ähnlich Z. 23 *'sophia imbuto, religionis gemmis suffulto'*.

Das alles wird genügen, um die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente zu erweisen.

Endlich noch einige Textemendationen, die ich ebenfalls Herrn Professor Dr. Bresslau verdanke. S. 73, Z. 1 f. muss es zweifellos heissen: *'quod tamen illis natura accedit, non arte'*, die Wörter *'arte'* und *'natura'* müssen also um-